

Bericht aus der Kabinettsitzung vom 14.09.2010

5. Ministerrat beschließt Sponsoring-Richtlinie für staatliche Verwaltung / Herrmann: "Klare Verfahren und Transparenz sind oberstes Gebot"

Der Ministerrat hat heute eine Sponsoring-Richtlinie beschlossen. Damit wird in Bayern ein einheitlicher Rahmen zur Zulässigkeit, zum Verfahren und zur Offenlegung von Zuwendungen in Form von Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen an staatliche Stellen geregelt. Innenminister Joachim Herrmann unterstrich: „Oberstes Gebot bei Zuwendungen an den Staat müssen klare Verfahren und Transparenz sein. Die Neutralität des Staates muss ohne Wenn und Aber gewahrt sein. Hierfür enthält die Sponsoring-Richtlinie die notwendigen Vorgaben. Sie dient damit auch der Vorbeugung gegen jede Form der Korruption.“

Herrmann erläuterte, dass staatliche Aufgaben zwar grundsätzlich durch den öffentlichen Haushalt zu finanzieren sind, allerdings können private Zuwendungen, beispielsweise in Form von Sponsoring, ein wichtiger Beitrag zur besseren Aufgabenwahrnehmung sein. Dies gelte insbesondere für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, der Kultur, Bildung, Sport, Umweltschutz und für soziale Zwecke. Zuwendungen sind jedoch laut Herrmann ausgeschlossen, wenn der Anschein entstehen könnte, Verwaltungshandeln könnte hierdurch beeinflusst werden. Herrmann: „Die notwendige Transparenz und Kontrolle beim Sponsoring wird vor allem durch die zweijährliche Berichtspflicht des Innenministeriums für die gesamte Staatsverwaltung gegenüber dem Landtag gewährleistet. In ihm werden sämtliche Leistungen ab einem Wert von 1.000 Euro dargestellt. Der Bericht wird auch im Internet veröffentlicht werden. So kann sich jeder ein Bild davon machen, wo private Zuwendungen an den Staat erfolgen.“